

Vergehen gegen die Gleichheit

Wie die freien Gesellschaften in der Konfrontation mit dem Islam ihre Identität wahren können.

Von Martin Griching



Aufklärerischer Fokus: «Königreich des Friedens», um 1834.

Der Horror-Silvester von Köln hat bewirkt, dass man gesellschaftliche Entwicklungen nun thematisieren kann, ohne sogleich in die rechtsextreme Ecke gestellt zu werden. Dennoch dringen die Analysen nach wie vor nicht zum Kern vor. Wenn von sexuell übergriffigen Männern aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum gesprochen werden darf, so ist damit zwar eine Kultur benannt. Die dahinterstehende Religion, der Islam, bleibt aber als solche unerwähnt. So wie auch in der Debatte um den islamistischen Terror, der dann einfach auf «Terror» verkürzt wird.

Nicht nur gemäss islamistischem, sondern gemäss islamischem Verständnis ist die Natur des Menschen, «fitra» genannt, islamisch. Man kommt als Muslim auf die Welt und wird erst durch die Eltern Christ, Jude oder Atheist. Wer in dieser Weise denaturiert ist, gilt im Falle des Juden oder des Christen als «Schriftbesitzer» und damit als Bürger zweiter Klasse. Wer sich als Schutzbefohlener («dhimmi») mit dieser erniedrigenden Stellung und der damit einhergehenden Minderung seiner bürgerlichen Rechte abfindet sowie die Kopfsteuer bezahlt, verwirkt immerhin nicht sein Leben. Die anderen Men-

schen aber sind gemäss Mohammed vogelfrei. Und wer den Islam einmal angenommen hat, aber dann von ihm abfällt, ist es ebenfalls.

Humus der christlichen Denktradition

Diese Unterscheidung in Erst-, Zweit- oder gar Drittklassmenschen ist mit der Forderung nach der Gleichheit aller Menschen sowie der voraussetzungslosen Geltung der Menschenrechte absolut unvereinbar. Nahezu alle Kulturen haben solche Einteilungen gekannt und kennen sie zum Teil bis heute: die assyrische und babylonische Kultur, die altägyptische, die griechische,

die römische, die germanische, die vom Islam und vom Hinduismus unterfütterten Kulturen ebenso wie indianische Kulturen Amerikas. Es war eine Religion, das Christentum, welches – getragen vom Judentum – einige dieser Kulturen mit der Zeit durchgeformt und den Gedanken der Gleichheit aller Menschen erfolgreich gemacht hat. Dies war möglich, weil nach christlichem Verständnis jeder Mensch nach Gottes Abbild geschaffen ist. Für die prinzipielle Gleichheit von Mann und Frau in bürgerlichen Angelegenheiten war zudem das von Jesus Christus ausgesprochene Scheidungsverbot grundlegend, weil es den Mann – anders als in vielen anderen Kulturen und Religionen – nicht bevorzugt, sondern ihn in genau gleicher Weise wie die Frau bindet.

Diesen christlichen Grundsätzen der fundamentalen Gleichheit aller Menschen hat die Aufklärung zum lebenspraktischen Durchbruch verholfen, und zwar nach jahrhundertelanger Gärung auf dem Humus der christlichen Denktradition und an den mittelalterlichen Universitäten. In der Französischen Revolution wurde die *Egalité* zu einer der Hauptforderungen an den neuzeitlichen Staat: In den bürgerlichen Angelegenheiten sind die Menschen

Es bedarf – jenseits der Problematik der Durchsetzungsinitiative – eines neuen Straftatbestands.

gleich. Ausnahmslos alle haben von Natur aus die gleichen bürgerlichen Rechte, die wegen der Zugehörigkeit zu einer Kultur oder Religion oder zum weiblichen Geschlecht nicht beschnitten oder den Menschen gar genommen werden können.

Mit diesem Grundsatz steht die islamische Vorstellung von der «fitra» in einem unauflösbaren Widerspruch, auch die dem Islam inhärente Negierung der Gleichheit von Mann und Frau in bürgerlichen Angelegenheiten. Das wirft die Frage auf, wie freie, die Gleichheit aller Menschen verteidigende Gesellschaften die Angehörigen des Islam behandeln sollen, die unter uns leben.

Es ist weder undenkbar noch lediglich Ausdruck der Islamophobie, dass in Zukunft Muslime auf demokratischem Weg Mehrheiten stellen könnten, um dann den christlich-aufklärerischen Gleichheitsgrundsatz aufzuheben zugunsten einer religiös begründeten Zwei- respektive Dreiklassengesellschaft. Aus diesem Grund haben kritische Stimmen wie Ernst-Wolfgang Böckenförde schon vorgeschlagen, man müsse die Anhänger des Islam in den westlichen Ländern in einer Minderheitenposition halten. Nun ist dieses Rezept in der praktischen Umsetzung allerdings kaum praktikabel. Vor allem aber verstösst es gegen den aufklärerischen Fokus auf das Individuum. Dieses ist gemäss seinem

persönlichen Handeln zu beurteilen und nicht pauschal vorzuverurteilen.

Angesichts einer Religion wie des Islam, der in seiner Substanz mit dem christlich-aufklärerischen Gleichheitsgrundsatz unvereinbar ist, bedarf es nicht nur des zivilgesellschaftlichen Hochhaltens dieses Gleichheitsgrundsatzes. Und es reichen auch nicht sozialpädagogische Massnahmen, so sehr solche unumgänglich sind.

Es bedarf – jenseits der Problematik der Ausschaffungs- und Durchsetzungsinitiative – eines neuen Straftatbestands, den man im Sammelbegriff «Vergehen gegen die Gleichheit» fassen könnte. Damit könnten in westlichen Gesellschaften alle Vergehen mit «Platzverweis» geahndet werden, die geeignet sind, die fundamentale Gleichheit aller Menschen zu negieren. Wer Frauen an der Bildung hindert oder sie vom öffentlichen Leben oder von der Erwerbstätigkeit ausschliesst; wer die Teilnahme der Kinder an schulisch obligatorischen Veranstaltungen behindert; wer Konversionswillige bedroht oder tötet; wer Zwangsheiraten arrangiert; wer durch Handlungen wie in Köln zum Ausdruck bringt, dass Frauen oder bestimmte Gruppen von Menschen Zweitklassmenschen sind; wer eine parallele Rechtsprechung propagiert oder betreibt: Er verwirkt sein Aufenthaltsrecht.

Dies ist nicht nur ein Akt der legitimen Selbstverteidigung einer freien Gesellschaft, die am Grundsatz der Gleichheit aller Menschen festhält. Es ist auch eine – wenn auch drastische – Integrationsmassnahme. Integration wird nämlich nicht gelingen, wenn man allein auf die assimilierende Kraft wirtschaftlicher Prosperität vertraut. Jobs, Handys und PS-starke Statussymbole – das zeigen die Erfahrungen in unseren Nachbarländern – garantieren zwar bei vielen eine Anpassung an die herrschende Kultur. Aber bei nicht wenigen bedarf es dennoch klarer Leitplanken. Auch muss die zweite und die dritte Generation von Migranten vor denen geschützt werden, die ihre Integration verhindern wollen.

Morden im Namen der Vernunft

Den gegenwärtigen Herausforderungen wird man freilich nicht nur mit dem Strafrecht gerecht werden können. Es bedarf auch einer gegenseitigen Aussöhnung von Christentum und Aufklärung. Das brutale Vorgehen, mit dem die Aufklärung das Ancien Régime hinwegfegte, hat insbesondere bei der katholischen Christenheit Wunden geschlagen. Tausende Priester und Laien wurden im Namen der Vernunft ermordet. Dennoch hat sich die katholische Kirche vor fünfzig Jahren mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu den Errungenschaften der Aufklärung bekannt. Dies war ihr auch deshalb möglich, weil sie darin ihre eigenen Wurzeln wiederentdecken konnte. Denn die Gleichheit aller Menschen ist im

christlichen Glauben angelegt. Und für die Freiheit des Gewissens, die ebenfalls im christlichen Glauben ihren Grund hat, bezahlten die Christen in den ersten drei Jahrhunderten des Römischen Reichs einen hohen Blutzoll.

Es wäre deshalb sehr zu wünschen, dass auch diejenigen, die in der gegenwärtigen Stunde zu Recht die Errungenschaften der Aufklärung hochhalten, anerkennen, dass diese nur auf christlichem Boden denkbar war und zum Durchbruch kommen konnte. Denn es war die christliche Religion, die Sklavenhalterkulturen wie die griechische, die römische und die germanische von innen her durchgeformt und mit der Zeit gereinigt hat.

Nur wenn die freien Gesellschaften sich nicht von diesen ihren Wurzeln abschneiden, werden sie weiterhin von ihnen genährt werden können. Und dessen bedürfen sie. Denn es lässt sich geschichtlich und empirisch nachweisen, dass sich selbst überlassene Kulturen dazu neigen, die *Egalité* aller Menschen zu verraten. Davor schützt sie das Christentum mit seiner Lehre vom Menschen als dem Abbild Gottes. Oder, mit Chesterton gesagt: «Für die Religion sind alle Menschen gleich, wie alle Penny-Münzen gleich sind, weil ihr einziger Wert darin besteht, dass sie das Bild des Königs tragen.»

Martin Grichtung ist Generalvikar des Bistums Chur.

Pensionierung

- Wie spare ich Steuern?
- Wie sichere ich mein Einkommen?
- Wie regle ich meinen Nachlass?

Sprechen Sie mit uns und überzeugen Sie sich von unserer Expertise. Das erste Gespräch ist kostenlos und unverbindlich.

Tel. 044 207 27 27 (Hauptsitz)
www.vermoegenszentrum.ch

VZ VermögensZentrum

Antwortrolle

WK-PT-WW-C

Ja, ich habe Fragen zur Pensionierung

- Rufen Sie mich an für ein kostenloses Gespräch.
 Senden Sie mir Ihre Unterlagen.

Vorname/Name Jahrg

Strasse

PLZ/Ort

Tel. (tagsüber) E-Mail

Talon bitte einsenden an unseren Hauptsitz:
VZ VermögensZentrum AG, Beethovenstrasse 24, 8002 Zürich